



Resolution des Exekutivkomitees 19. Mai 2021

“ Der Schutz von Teilgeschmacksmustern ”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die den freien Berufsstand auf der ganzen Welt umfassend repräsentiert, hat sich online zu einer Sitzung ihres Exekutivkomitees am 19. Mai 2021 versammelt und die folgende Resolution verabschiedet:

berücksichtigend, dass Neuheit in einem Geschmacksmuster liegen kann, das auf einen Teil eines Gegenstands gerichtet ist (als "Teilgeschmacksmuster" bezeichnet);

feststellend, dass nur einige Rechtsordnungen den Schutz von Teilmustern vorsehen;

feststellend, dass einige dieser Gerichtsbarkeiten verlangen, dass ein Teilgeschmacksmuster Teil eines komplexen und/oder größeren Erzeugnisses ist;

anerkennend, dass Teilgeschmacksmuster schutzwürdig sind und schutzfähig sein sollten, wenn sie als alleinstehendes Geschmacksmuster oder als Teil eines komplexen und/oder größeren Erzeugnisses dargestellt werden;

weiter anerkennend, dass es nicht erforderlich sein sollte, dass der Teil eines Erzeugnisses, der ein Teilgeschmacksmuster verkörpert, getrennt vom Rest des Erzeugnisses hergestellt werden muss;

fordert FICPI alle Gerichtsbarkeiten AUF, den Schutz von Teilmustern vorzusehen;

fordert FICPI ferner nachdrücklich, dass eine solche Bestimmung nicht verlangen sollte

a) dass der gesamte Artikel einschließlich des Teilmusters dargestellt werden muss; oder

b) dass ein Teilmuster Teil eines komplexen und/oder größeren Erzeugnisses ist; oder

c) dass der Teil eines Erzeugnisses, der das Teilgeschmacksmuster verkörpert, getrennt vom Rest des Erzeugnisses hergestellt werden muss.